

# Nachschulungen für Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

<b>Thema:</b>	Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten übernehmen im Betrieb Aufgaben, für die ansonsten ein Elektriker bestellt werden müsste. Um die Qualifikation der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, sind regelmäßige Nachschulungen vorgesehen, das BTZ empfiehlt hier einen zweijährigen Rhythmus. Diese Nachschulungen informieren über Anpassungen und Änderungen in den Normen und Regelwerken und geben außerdem Hinweise auf neue Verfahren und Techniken. Die Schulung findet von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
<b>Inhalte:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualisierungen der VDE-Vorschriften</li><li>• DGVU Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“</li><li>• Technische Neuerungen</li><li>• Überprüfung der aktuellen festgelegten Tätigkeiten der Teilnehmer</li></ul>
<b>Voraussetzungen:</b>	Teilnahme am Lehrgang „Elektrofachkraft“
<b>Ort:</b>	<b>BTZ des Handwerks GmbH, Standort Nordhorn</b> Coesfelder Hof 3 48527 Nordhorn
<b>Dauer:</b>	3 Stunden 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>Termine:</b>	13.11.2020 18.12.2020
<b>Kosten:</b>	110,00 € inkl. Material
<b>Anmeldung:</b>	Per Anmeldeformular oder auf unserer Homepage <a href="http://www.btz-handwerk.de">www.btz-handwerk.de</a> Für diesen Lehrgang gelten unsere „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ (ATB), die Sie auf unserer Homepage ( <a href="http://www.btz-handwerk.de">www.btz-handwerk.de</a> ) herunterladen können.

**Ausführliche Informationen und Beratung:**



Beratungsteam: Alo Weusthof, Hugo Kirchhelle, Dominik Grondmann  
0591 97304 -42, -43, -46  
[beratung@btz-handwerk.de](mailto:beratung@btz-handwerk.de)